

## Vorwort

Am 1. August 2015 traten zwei neue Verordnungen (vom 25. Juni 2015) über die Berufsausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen

- Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin und
- Textil- und Modeschneider/Textil- und Modeschneiderin

in Kraft.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen, paritätisch besetzten Fachausschuss die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung Textil- und Modenäher/-in sowie die Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 Textil- und Modeschneider/-in.

Die Musterprüfung soll zur Orientierung der Ausbilder, der Prüfungsausschüsse und nicht zuletzt der Auszubildenden dienen.

Die PAL bietet ab Winter 2017/18 für die Abschlussprüfung Teil 2 Unterlagen an.

Die „Information für die Praxis“ wurde im August 2015 veröffentlicht. Siehe unter:  
[https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/Bekleidungsberufe/Info\\_fuer\\_die\\_Praxis](https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/Bekleidungsberufe/Info_fuer_die_Praxis).

Abschließend möchten wir den Firmen und Schulen danken, die uns u.a. durch die Freistellung der Fachausschuss-Mitglieder in unserer Arbeit wesentlich unterstützen. Ebenso sei den Personen gedankt, welche durch ihre Hilfe die Umsetzung des vorliegenden „Leitfadens für die Abschlussprüfung Teil 2“ inklusive schriftlicher und praktischer Musterprüfung“ realisiert haben.

Haben Sie Anregungen oder Kritik?

Dann wenden Sie sich bitte an:

PAL – Prüfungsaufgaben- und  
Lehrmittelentwicklungsstelle  
Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart  
Telefon 0711 2005-0  
Telefax 0711 2005-1830  
[www.ihk-pal.de](http://www.ihk-pal.de)  
[pal@stuttgart.ihk.de](mailto:pal@stuttgart.ihk.de)